H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

ZUM AMTSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Nr. 5 Mai 1977 13. Jahrgang

Allgemeine Einblicke in das Schulwesen des Bezirkes Scheibbs in der Zeit der kirchlichen Schulaufsicht (1805 - 1869); Fakten und Probleme

Gerhard Graf

Nach jahrelangen Beratungen und nach einer Flut amtlicher Gutachten wurde 1805 die Maria-Theresianische Schulverfassung abgeändert und durch die "Politische Schulverfassung" ersetzt. Es änderte sich dadurch prinzipiell wenig am bestehenden Schulwesen, außer, daß neben die weltliche Schulaufsicht die geistliche trat. Danach wurde die Aufsicht und Leitung des Unterrichtes in einen pädagogisch-didaktischen (Kirche) und in einen ökonomischen Bereich (Staat) geteilt.
Die unmittelbare Aufsicht über jede Trivialschule war dem Ortsseelsorger anvertraut, der als wichtigste Person für jede Schule betrachtet wurde, und zwar nicht nur deshalb, weil der Religionsunterricht der "Hauptteil der Belehrungen in den Volksschulen" war, sondern auch, "weil der geistliche Stand dem Staate zum Lehramte überhaupt dienen soll und vermöge der Erfahrung immer am meisten darin gedient hat". Die nächsthöhere Aufsichtsperson war der Schuldistriktsaufseher, meist der Dechant, der vom Bischof ernannt und von der Landesstelle bestätigt wurde. Hier zeigt sich auch der berechnende Hintergedanke einer bankrotten Staatsverwaltung, denn es sollten nach Möglichkeit nur "Pfarrer von guten Pfründen" herangezogen werden, dadiese leichter die finanziellen Kosten tragen konnten. Erst in nächsthöherer Instanz finden wir eine paritätische Zweiteilung im Schulsystem: Konsistorien und Kreisämter sollten gleichen Rang in der Leitung der Schulen haben.
Bischöfliche Visitationen waren relativ selten und wir finden im Dekanat Scheibbs (dessen damalige Grenzen mit den heutigen nicht ganz übereinstimmen) zwei und zwar in den Jahren 1830 und 1856.
Nach Festlegung der Reiseroute und des Reiseplanes wurde jeder Pfarre eine genaue Tagesordnung vorgeschrieben, die folgendermaßen aussah: "Nach der Messe um 7 Uhr will der Bischof in der Sakristei oder im Pfarrhof verweilen, anschließend erfolgt die Firmung, dann die Visitation der Kirche und anschließend die Visitation der Schule. Zur anschließenden Besprechung in das Pfarrhaus sind vorzuladen: die Vorstände der Gemeinde, der Ortsschulaufseher, die Schullehrer und Gehilfen, die Vogtei-Kommissäre, die Patronatsrepräsentanten, die Hebamme und die Pfarrgeistlichen." Die Visitationen des "Schuldechants" wurden dagegen jährlich einmal durchgeführt. Diese Inspektionen sollten alternierend einmal gegen Ende des Wintersemesters, das andere Mal gegen Ende des Sommersemesters stattfinden und waren einige Wochen im Voraus anzukündigen. Der Visitationstag war für die Schule ein großes Ereignis, auf das man sich intensiv vorbereitete und auf das sich, wie man fast sagen könnte, das ganze Schulleben hin konzentrierte. Mühsam wurden von den Kindern Probeschriften und Aufsätze vorbereitet. Der Dechant wurde feierlich mit Blumen, Ansprachen und Gedichten begrüßt und die Lehrer hatten, bekleidet mit dem schönsten Rock, in gestochen schöner Schrift ein Verzeichnis des bereits behandelten Unterrichtsstoffes vorgelegt. Nach einer Überprüfung dieser

Schriften eröffnete der Dechant die Prüfung mit einer kurzen Predigt an die Kinder und dem Schulgebet. Die Prüfung selbst nahm der Katechet bzw. der Lehrer vor. Nach ihrer Beendigung wurden die fleißigsten und sittsamsten Schüler öffentlich belobt und, so vorhanden, mit Prämien beschenkt. Auch die "Beschämung" erfolgte öffentlich.

Die wesentlichste Aufgabe des Schuldistriktsaufsehers dem Lehrer gegenüber sollte nicht die eines Ermahners oder Reglementierers, sondern die des Helfers sein. Entdeckte er nämlich Mängel beim Lehrer, so sollte er diesen auf der Stelle prüfun, um zu erfahren, wo es ihm an Kenntnis fehle. Daraufhin gab er dem Lehrer zunächst theoretische Anweisungen, zeigte dann alles selbst praktisch vor und ließ dies dem Lehrer nachmachen. Vor allem sollte er dem Lehrer Mut zusprechen und erst in außergewöhnlichen Fällen von Unfähigkeit diesen ermahnen oder zu einem ausgezeichneten Lehrer schicken, um dort Versäumtes nachholen zu lassen.
Aus einer Fülle von Visitationsberichten können wir eine Unzahl von Fakten entnehmen, die die Volksbildung und im besonderen dieSchulbildung betreffen. Ganz allgemein läßt sich festhalten, daß Unverständnis, Unwissenheit und Armut jene Faktoren waren, die das Schulwesen jener Epoche hemmten und wenig Fortschritte zuließen.

"Beschaffenheit" des Volkes:

Im ganzen genommen wird die Bevölkerung des Dekanates Scheibbs zwar als religiös beschrieben, "doch sind die Sitten leider nicht rein unter der heranwachsenden Jugend". Die zerstreute Lage der Häuser, die große Entfernung von der Pfarrkirche, der sehr unterbrochene Schulbesuch in dieser gebirgigen Gegend, die daraus entstehende Unwissenheit, besonders bei den jungen Leuten, welche bisher wegen zu weiter Entfernung von der Pfarrschule fast gar keinen Unterricht erhalten haben; die fast unmöglich strengere politische Aufsicht über die zerstreut liegenden Häuser, Nachlässigkeit der Eltern in der Beaufsichtigung ihrer Kinder und der Dienstleute sind die vorzüglichsten Ursachen der bei einem Teil der Jugend angehenden Sittenunreinheit, wozu früher auch der Umstand kräftig mitwirkte, daß man aus der Sünde auch noch einen pekuniären Vorteil erhielt, indem die verführten Mädchen durch die Findlingsversorgung sogar einen Gewinn machten; ein Übelstand, der durch einige neuere Modifikationen zu mindern wäre. Auch die Zahl der unehelichen Kinder würde abnehmen, wenn es möglich wäre, die verführenden Jünglinge als die natürlichen Väter dieser unglücklichen Kinder zu Versorgungsbeiträgen zu verhalten, wozu sie durch das natürliche Gesetz ohnehin verbunden sind.

In manchen Pfarren des Dekanates wurde über nächtliche Schwärmereien der Jugend geklagt. Es kommt sogar in einigen Fällen vor, daß in manchen Wirtshäusern sogar während des Gottesdienstes Getränke ausgeschenkt werden (Gaming), und daß die Tanzmusiken über die gesetzliche Zeit hinaus verlängert werden (Lunz).
In dieser gebirgigen Gegend gibt es weiterhin noch immer hartnäckige Vorurteile gegen die wohltätige Impfung der Kinder, die nur nach und nach beseitigt werden können.

Schulen

Obwohl urkundlich bereits in einigen Orten des Dekanates, wie Randegg, Groston, Purgstall, Lunz, Scheibbs, Schulen früher erwähnt werden, kam es aber in den meisten Pfarrorten erst gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu Schulgründungen, die der Reform von Kaiserin Maria-Theresia entsprachen. Der überwiegende Teil dieser Schulen war jedoch zu Beginn der Politischen Schulverfassung wenig für den Unterricht geeignet. Die Klassen waren nur notdürftig untergebracht, die Räume vielfach feucht und finster.
So forderte 1807 der Dechant, daß die Schule zu Lunz in die Höhe

kommen müsse, da der Raum viel zu klein und ungesund und somit das ganze Schulhaus vorschriftswidrig sei.
Enge und zu kleine Räume finden wir auch in Gaming, Randegg, Reinsberg und St. Anton.
Einen negativen Höhepunkt erreichte(damals zu diesem Bezirk gehörend) das Schulzimmer zu Schwarzenbach, das nach Angaben des Dechants ober dem "pfarrlichen Kuhstall angebracht, sich als äußerst feuchte und ungesunde Stube erwies".
Im Laufe der Jahre konnten zwar die ärgsten Fälle verbessert werden, doch gab es wohl aus begreiflichen Gründen immer wieder Schwierigkeiten und Verzögerungen beim Schulbau oder bei Umbauten: Grundobrigkeiten, Patrone, aber auch Gemeinden versuchten nicht selten , möglichst billig wegzukommen.
Als erläuterndes Beispiel kann hier der Schulbau in Randegg dienen. Ständige Ansuchen und Aufforderungen des Pfarrers und der Schuldistriktsaufsicht zur Umgestaltung der Schule waren fruchtlos. Bereits 1806 wurde das Klassenzimmer als viel zu klein befunden und ein ganztägiger Unterricht war unmöglich, da die Schülerzahl viel zu groß war. Die Herrschaft verstand es geschickt, den Schulbau immer wieder zu verzögern. Nach einem ständigen Hin- und Her wurde schließlich 1844 der Herrschaft vom Kreisamt der Auftrag erteilt, einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Diese wies aber darauf hin, daß das Dach erst neu gedeckt wurde und schlug vor, so lange zu warten, bis neue Gebrechen auftreten. Erst 1862 legte man endlich den Plan für das neue Schulgebäude vor. Ein Neubau wurde jedoch wieder vereitelt, da man sich nicht einigen konnte, wer den alten Kuhstall, "den der gewesene Lehrer aus eigenen Mitteln errichtete", ablösen sollte. Erst, als man der Gutsinhabung alle Rechte entzog und sie der Gemeinde übergab, konnte man an den Neubau denken.
In der Politischen Schulverfassung wurde als Idealmaß für eine Schulklasse von 60 Schülern etwa eine Länge von 7 m und eine Breite von 5 m angegeben. Selbst, wenn man davon absieht, daß dieses Ausmaß meist nicht erreicht wurde, geht die Zahl der schulfähigen Kinder in den größeren Orten an oder über die hundert. Daraus wird ersichtlich, wie in solchen Klassen die Schüler zusammengepreßt auf engstem Raum, ja daß sogar oft mehrere Schüler in einer Bank, sitzen mußten und man kann verstehen, daß es für manche Lehrer, rein von der Gestaltung der Räume her, nur die Möglichkeit eines mechanischen Einübens, eines Vorexerzierens und eines Nachmachens gab.
Dementsprechend häufig sind darüber auch die Klagen der Lehrer. So meint ein Unterlehrer von Lunz, "daß bei der großen Anzahl von Kindern sich der Lehrer nicht nur mit den fleißigsten beschäftigen könne", oder der Lehrer von Schwarzenbach, daß man in den überfüllten Klassen erst viel später weiterfahren könne, da der Grundstock nicht rechtzeitig gelegt worden könne."
Auf noch weitgreifendere Folgen weist ein anderer Lehrer hin. "Dem Lehrer kann es bei einer so großen Schülerzahl mit dem besten Willen nicht gelingen, seine Pflicht vollkommen zu erfüllen. Besonders dann, wenn der enge Raum nur die Hälfte der Schüler zuläßt und wenn groß und klein ganztägig zusammengepreßt sitzen soll, und überdies noch die Aufmerksamkeit der Schüler an sich schon durch beständiges Drücken und Necken, noch mehr aber durch den Lärm der häufig vorbeigehenden Kinder gestört wird. Ja, man kann selbst den sehr unterbrochenen oder gar nicht erfolgten Schulbesuch wegen des Mangels an Raum nicht rügen."
Finanzielle Probleme besonderer Art gab es bei den Notschulen. Neben der Lehrerfrage war die Errichtung und Erhaltung dieser Schulen eine fast unlösbare Aufgabe. Die Leute dieser entlegenen Gebiete waren meist guten Willens, leider aber auch sehr arm. Für sie war es ein

großes Opfer auch nur wenig für die Schule zu geben. So konnten diese Schulanstalten oft nur mit wechselndem Erfolg eingeführt werden und ihr Bestand war stets gefährdet (Grubberg, Brettl, Nestelberg, Fürteben).
Auf die Situation in Nestelberg sei besonders hingewiesen. Diese Rotte bestand aus neunzehn zum größten Teil zerstreut liegenden Kleinhäusern im tiefsten Hochgebirge. Zusammen besaßen diese Leute nicht mehr als 110 Joch Grundstücke und verdingten sich deshalb als Holzknechte. Das Haupthindernis, um hier eine Schule zu errichten, war, obwohl mitten im Wald gelegen, die Beschaffung des Brennholzes. Jedes Haus war gezwungen, sich Bau- und Brennholz um jeden Preis zu kaufen, da man den von den Karthäusern aus Gaming angelegten Weg verfallen ließ und sogar das Getreide auf dem Rücken dorthin getragen werden mußte. Die betreffende Gutsinhabung ließ sich aber, ungeachtet des Besitzes von vielen tausenden Joch Waldes, nicht herbei, für diese Schule auch nur einige Klafter Holz unentgeltlich bereitzustellen.

Beispiel eines Visitationsberichtes aus St. Anton

Die Eindeckung des Schulhauses ist schadhaft, der Schulbesuch mittelmäßig, beinahe schlecht. Von 138 schulfähigen Kindern besuchen nur 62 die Schule. Dies ist vor allem durch den weiten Weg bedingt. Der Pfarrer müsse besonders auf den Lehrer achten. Da dieser dem "Suffo" ergeben ist, habe der Pfarrer den Unterricht größtenteils selbst zu übernehmen."
An den Schullehrer Franz Hartman ist zu berichten, daß er bei der Visitation für schlecht befunden wurde, daß die Kinder im Schreiben, Kopfrechnen sehr zurück waren und der Fleißkatalog nicht richtig geführt wurde. Der Bischof sei mit seinem Betragen unzufrieden, zum wiederholten Male hätte man ihn aufgefordert, jene Fehler abzulegen, die ein ordentlicher Schullehrer nicht haben dürfe. Es folgt die letzte Ermahnung und zwar mit Androhung des Dienstverlustes und zwar:
"1. daß er dem Trunke und dem Wirtshausbesuch reumütig und für immer entsage, 2. daß er die Schulstunden gewissenhaft und fleißig halte, ohne daß er sie unter irgend einem Vorwande abkürze und die Schulkinder ohne Aufsicht lasse. 3. daß er alle vorgeschriebenen Gegenstände, wie sie die Stundentafel ausweist, hält, sodaß die Kinder im Kopf- und Tafelrechnen und Dictandoschreiben gehörig eingeübt werden, 4. daß er im Religionsunterricht gegenwärtig sei und denselben vorschriftsmäßig wiederhole, 5. daß er nicht nur in St. Anton, sondern auch in jedem anderen Orte der Tanzmusik entsage, 6. daß er dem Seelsorger als dem unmittelbaren Vorgesetzten der Schule bei jeder Gelegenheit die schuldige Achtung und den gehörigen Gehorsam erweise, 7. daß er die halbjährlichen Extrakte wahr und gewissenhaft an die Ortsobrigkeit einsende, damit der Schulbesuch nach dem Gesetze betrieben werden könne, 8. daß er schließlich in seinem Betragen, wie es einem Schullehrer zusteht, ein Muster für die Pfarrgemeinde sei."

Lackenhof:
Das Lehrzimmer ist groß und zweckmäßig und befindet sich wie die Wohnung des Schullehrers im Erdgeschoß des Pfarrhofes. Der Schulbesuch ist mittelmäßig, aber nicht so sehr wegen der weiten Entfernung, als vielmehr wegen Saumseligkeiten der Eltern. Besonders die "Akatholiken" drücken sich unter dem leeren Vorwand, sie seien in Mitterbach gewesen, vom Besuch des Wiederholungsunterrichtes, wogegen geeignete Maßregeln zu treffen sind.
"Der Schullehrer Josef Schuster hält seine Lehrgegenstände ordentlich, benimmt sich gut und versicherte selbst, seit Jahren zu keiner Tanzveranstaltung mehr zu gehen. Das 1 x 1 hat er den Kindern gut beigebracht."

Fortsetzung folgt